

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

24 (15.12.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsidium des Bad. Landes-Feuerwehverbandes:
Vizepräsident Kommerzienrat Otto Horn, in
Fahrau i. W.

Bank-Konten:

- Verbandsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
- Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4728

Nummer 24

Baden-Baden, 15. Dezember 1931

52. Jahrgang

Die polizeilichen Funktionen der Bezirksräte

Im Badischen Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 68, Seite 491 vom 12. November 1931 ist mitgeteilt, daß die Verordnung über die polizeilichen Funktionen der Bezirksräte, welche bereits aus dem Jahre 1884 stammt, mit sofortiger Wirkung aufgehoben ist. Die Aufhebung stützt sich auf die badische Notverordnung vom 9. Oktober d. J. Danach hat z. B. in Brandfällen die früher vorgesehene Benachrichtigung und Mitwirkung des zuständigen Bezirksratsmitglieds künftig zu unterbleiben. Dagegen bleibt die Befugnis der Bezirksräte, wonach sie Anträge auf Beseitigung gemeinschädlicher Mißstände, auch auf polizeilichem Gebiete,

stellen können, durch die oben angezogene Verordnung unberührt.

*

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.
Heidelberg, den 4. Dezember 1931.

Bad. Landesfeuerwehverband.

Der Vizepräsident

Otto Horn

Siebenhaar.

Muß die Klein-Motorspritze abprotzbar sein?

Hans Stahl, Wiesbaden

In der Nummer 22 der Zeitung für Feuerlöschweien vom 15. November ds. Js. finde ich folgende Notiz:

„3. Unfall bei einer Feuerwehrrübuna. Gelegentlich einer Feuerwehrrübuna ereignete sich hier ein Unfall. Beim Abnehmen der Motorspritze vom Transportkarren kam die Spritze vorzeitig ins Rollen und traf einen Feuerwehrmann so unglücklich, daß ihm ein Bein oberhalb des Knöchels abgedrückt wurde.“

Damit ist zum wiederholten Male eingetroffen, was in Feuerwehrcreisen einerseits längst befürchtet, aber andererseits stets abgestritten worden ist. Dieser Fall aber, der einen Wehrmann vielleicht für die Folge in der Ausübung seiner Berufstätigkeit hindern dürfte, ist bei den früheren schweren Abprotzungen nach dem alten Auf- und Abprotzsystem häufiger eingetreten und werden sich viele der alten Kameraden jedenfalls dieser schweren Arbeit noch entsinnen.

Dieser Unfall in 3. Zeile aber wieder einmal, daß die moderne, abprotzbare Klein-Motorspritze trotz aller ihrer Vorzüge für manche, besonders kleinstädtische Feuerwehren ein zweischneidiges Schwert sein kann. Da aber die Beschaffung solcher Klein-Motorspritzen ihre verschiedenen Gründe hat, so wollen wir den praktischen Wert derselben einer Besprechung unterziehen.

Die Beschaffung einer solchen Kleinmotorspritze erfolgte bisher aus nachstehenden Gründen:

1. Der billige Preis.
2. Geringes Gewicht.
3. Einfache Bedienung.
4. Größtmögliche Verwendbarkeit.

Besprechen wir nun diese vier Punkte und zwar zunächst den Punkt 1 der billige Preis. Es ist richtig, die Kleinmotorspritze ist die billigste Motorspritze der Gegenwart. Sie könnte aber vielleicht noch etwas billiger hergestellt werden, wenn die Spritze fest auf dem Transportkarren aufmontiert wäre, zumal das Gesamtgewicht einer solchen Spritze nicht besonders groß ist, sodas auch die komplette Spritze über schlechte Straßen, Wiesen- und Gelände usw. transportiert werden kann.

Dann nehmen wir den zweiten Punkt das geringe Gewicht und kleiner Raumbedarf. Hier wäre es falsch,

abzuleugnen, daß diese beiden Eigenschaften besondere Vorzüge sind, wobei bemerkt werden muß, daß die abgeprotzte Motorspritze an jeder schwer zugänglichen Wasserentnahmestelle in Betrieb gesetzt werden kann, was bei der Lafetten- oder Automotorspritze oftmals nicht möglich ist. Es darf aber hierbei nicht vergessen werden, daß viele Feuerwehren Lafetten- oder Automotorspritzen in Verwendung haben, die natürlich auch nicht an ganz schwer zugängliche Wasserentnahmestellen getragen werden können. Aus diesem Grunde ist es nur schwer zu verstehen, warum gerade die Kleinmotorspritze abprotzbar sein muß, denn man kann diese doch auch unabgeprotzt an eine schwierige Wasserentnahmestelle, natürlich nicht den Effekt, sondern nur dem Ernstfalle entsprechend, aufstellen. Eben dadurch wird die Spritze nur durch die Ausprobovorrichtung verteuert.

Nun zu Punkt 3, einfache Bedienung. Dies ist in jeder Hinsicht bewiesen worden, aber auch die Lafette ist gleich, wenn nicht leichter zu bedienen, als eine Kleinmotorspritze. In dieser Hinsicht hat sie also der Lafette gegenüber nichts voraus.

Zum Schluß haben wir noch den Punkt 4, die größtmögliche Verwendbarkeit der Kleinmotorspritze durchzusprechen. Ist für einen Bezirk oder einen Deckungsbereich eine Kleinmotorspritze beschafft, so wird diese auch in vielen Fällen von Bränden und Übungen eingesetzt werden können. Steht aber der betreffenden Wehr, welcher eine solche Motorspritze zugeteilt ist, ein Last- oder Mannschaftswagen zur Beförderung der Bedienung, Spritze und Material zur Verfügung, dann desto besser. Ich möchte jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, wenn die Spritze nicht dauernd auf einem solchen Fahrzeug verladen ist, diese erst bei Alarm und bei Nacht und Nebel auf dieses verfrachtet, auf der Brandstelle wieder abgeladen und in Stellung gebracht werden muß. Diese Arbeit erfordert aber Zeit und vor allen Dingen die Kraft von 6-8 Mann, denn es muß damit gerechnet werden, daß beim Auf- und Abladen solcher Motorspritzen mit gefüllten Tanks ein Gewicht von nahezu 170 Kg. zu bewältigen ist, das unter Umständen auf einen Lastwagen ziemlich hoch gehoben werden müßte. Die Kleinmotorspritze hat ihren Siegeslauf durch die ganze Welt angetreten, kein Mensch kann sie in diesem aufhalten, ob sie aber bei der In-

betriebsung unbedingt abgeprobt werden muß, oder nicht, kommt auf die Verhältnisse der betreffenden Ortschaft, besonders auf die Wasserverhältnisse dort an. Im badischen Schwarzwald ist eine Automobilspritze ohne aufgeprobt Kleinmotorspritze nicht gut denkbar, weil in den Sommer-Monaten dort stellenweise größere Saughöhen überwunden werden müssen, als gut ist. Dies ist aber weder mit einer Vasetten- noch mit einer Automobil-, sondern nur mit einer Kleinmotorspritze, aber auch dann nur möglich, wenn solche mittels Tane die Böschung hinuntergelassen und dort in Stellung gebracht worden ist. Aber auf dem flachen Land mit zugänglichen Wasserläufen oder Teichen ist das Abproben einer Kleinmotorspritze vollständig überflüssig. Ich verrete daher den Standpunkt, daß eine Motorspritze nicht auf einen Mannschafts-Transportwagen verladen werden soll, viel besser auf dem Fahrgestell zu bedienen ist als wenn solche abgeprobt auf dem Boden steht.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob die Praxis gezeigt hat, daß eine Kleinmotorspritze unbedingt abprobbar sein muß, oder ob es sich nicht empfiehlt, diese genau wie die Vasettenspritze fest auf dem Transportwagen zu verankern. Als selbstverständlich müßte es jedoch bezeichnet werden, daß auch Feuerwehren Kleinmotorspritzen als Zubringer für große Spritzen verwenden und solche auf einem Auto verladen zur Brandstelle mitführen. In diesem Falle kann natürlich die

tragbare Motorspritze beibehalten werden, obgleich ich hierbei auf verschiedene Unfälle verweisen möchte, die besonders beim Auf- und Abproben oftmals zur Beschädigung von Wehrmännern geführt haben. Anders jedoch bei Landfeuerwehren und in der Kleinstadt. Diese werden wohl zum größten Teil eine fest aufgebaute Motorspritze (keine Vasette) vorziehen, zumal das Gesamtgewicht einer solchen Spritze nicht besonders groß wird, so daß die Spritze leichter zu bedienen ist, als wenn solche abgeprobt in Stellung gebracht wird. Die Vorschriften des Normenausschusses enthalten die Bestimmungen, daß die Motorspritze auch auf dem Transportwagen arbeiten muß. Dagegen ist nun nichts Feuerwehren ihre Motorspritzen zur Arbeit abproben, gleichviel, ob dies nötig ist oder nicht. Ich glaube auch, daß allerdings mit Ausnahmen, vielleicht alle Feuerlöschgerätfirmen die fahrbare Kleinmotorspritze lieber fest auf dem Wagen verankern, als daß sie diese zum Ausproben einrichten.

Die Vorschriften sind vom Normenausschuß erlassen worden, jedoch ist dieser für jeden praktischen Wink dankbar, der aus Feuerwehrekreisen kommt. Der Abteilungsleiter müßte eigentlich selbst wissen, ob er seine Spritze zum Betrieb aufgeprobt lassen oder abproben soll. Darin liegt des Pudels Kern! Ich wäre den Feuerwehren daher außerordentlich dankbar, wenn sie ihre gesamten Erfahrungen bekannt geben wollten.

Welche Anforderungen müssen an einen Führer der freiwilligen Feuerwehr gestellt werden? (Branddirektor C. Hünerbein-Hecklingen)

D.F.V.N. In früheren Zeiten war eine Feiw. Feuerwehr im Orte vielfach nur als ein notwendiges Uebel angesehen. Ja, man verstand den eigentlichen Wert einer solchen Einrichtung oft nicht recht, oder wollte ihn nicht verstehen, weil es seit ewigen Zeiten kein Feuer im Orte gab, wodurch es kam, daß man dieser gemeinnützigen Einrichtung keine Sympathie entgegenbrachte. Ja, es wurde sogar die Feuerwehr mit recht scheuen Augen angesehen, sie wurde verachtet und verspottet. Und noch heute findet man Bilder, Postkarten, auch Figuren, welche lächerliche Darstellungen von Feuerwehrleuten geben. Und wie oft bilden Feuerwehren in Wählblättern Gegenstand, die Schmuskeln der Leier anzuregen. Woran dies liegt oder gelegen hat, soll heute hier nicht untersucht werden, daß es aber so war und in manchen Orten leider noch so ist, wird mir niemand bestreiten wollen. Ja erst neulich ist man über die Feuerwehr hergezogen und dies war sogar im Rundfunk.

Meine Ausführungen sollen daher die Handhabe dazu bieten, dem besagten Uebelstande abzuwehren, weshalb ich mir die Aufgabe gestellt habe, von den Anforderungen, die an einen Feuerwehrführer gestellt werden müssen, zu schreiben. Denn nach meiner Meinung steht und fällt gerade mit dem Führer das Ansehen einer Feuerwehr. Der Führer ist gewissermaßen der Eckpfeiler, an dem sich eine Wehr aufrichtet, an dem sie aber auch zerfallen kann. Der Führer verkörpert die ganze Wehr; denn „Wie de Herre, so's Gescherre“, sagt nicht mit Unrecht das Sprichwort. So wollen wir uns denn heute mit der Person des Führers beschäftigen. Wir wollen den Führer 1. als Gemeindeglied, 2. als Mensch, 3. als Wehrmann und 4. als Kommandeur kennen lernen.

1. Der Führer als Gemeindeglied oder als Bürger.

Die Feiw. Feuerwehren sind wohl meistens von Privatleuten gegründet worden. Oft sind sie auch aus den bestehenden Turnvereinen hervorgegangen. Im Laufe der Zeit sind sie dann als eine Gemeindevorrichtung angesehen und sind mit wenig Ausnahmen auch von den Gemeinden unterstützt, später sogar unterhalten worden. So bildete sich dann die Verpflichtung heraus, das Vertrauen welches man in sie setzte, auch voll und ganz auszufüllen. Was war nun natürlicher als das, daß die Wehr selbst, namentlich das Kommando und zu allermeist der Führer in enge Fühlung mit dem Gemeindevorstande, mag er Ortsrat oder Bürgermeister sein, treten mußte. Um aber ein erfolgreiches Zusammenarbeiten mit der Ortsbehörde gewährleisten zu können, muß der Führer nicht nur im Orte selbst, sondern auch bei der Ortsbehörde einen guten Namen haben, in gutem Ansehen stehen und das Vertrauen der gesamten Bürgerschaft genießen. Aber nicht nur im Orte, sondern auch bei den Kreis- und Landesbehörden muß sein Name einen guten Klang haben, denn auch mit diesen Behörden wird er mehr oder weniger in Berührung kommen. Aus diesem Grunde ist auch eine Bekämpfung eines zum Führer gewählten Mannes unerlässlich. Dies zwingt aber auch wiederum die Wehren, in der Wahl ihrer Führer recht vorsichtig zu sein und reiflich vor der Wahl zu überlegen, ob der Kandidat zu dem verantwortungsvollen Posten auch diese Eigenschaften in sich vereinigt.

2. Der Führer als Mensch.

Wenn aber ein zum Führer ausersehener Wehrmann bei den Behörden und namentlich bei der Polizei in gutem Ansehen steht, wird er auch den Anforderungen, die an ihn als Mensch gestellt werden müssen, gerecht werden. Da ist in erster Linie die

Forderung anzuführen, daß er Nächstenliebe in hohem Maße besitzen muß, denn die Wehr und namentlich der Führer selbst steht ja in dem Dienste des Nächsten, in dem Dienste der Allgemeinheit. Diesen schweren Dienst kann aber nur der voll und ganz erfüllte, dem das Wohlergehen des Einzelnen, wie das der ganzen Gesamtheit am Herzen liegt. Und Liebe zum Dinge macht Mühe und Arbeit geringe. Die Liebe zum Nächsten ist aber eine unbedingt notwendige Forderung, die man an einen Führer stellen muß, denn er arbeitet ja nicht um Geld und Geldeswert, nicht um irgendwelche irdischen Güter zu erwerben, er arbeitet allein nur, um dem Nächsten in Not und Gefahr hilfreich beispringen. So muß er also für die Allgemeinheit einen offenen Sinn haben und dieser ist in der Nächstenliebe begründet. Aber was nicht ein Herz voll Liebe, wenn es dieselbe nicht in die Tat umzusetzen weiß? Dies bringt uns zu einer anderen Forderung. Der Führer soll Nüchternheit besitzen. Hier ist aber nicht die Nüchternheit im Gegensatz von Trunkenheit gemeint; denn das ist ja klar und braucht nicht betont zu werden, daß ein Führer kein Trunkenbold sein darf — er würde ja gar nicht von der Besatzung bestätigt werden. Mit Nüchternheit möchte ich, um mit einem Fremdwort zu reden, Objektivität bezeichnen; d. h. ein Führer darf in seiner Hilfsbereitschaft und Hilfsbetätigung keinen Unterschied mit den Menschen machen, die eben seiner Hilfe bedürfen. Ihm müssen alle Menschen die von ihm Hilfe betreiben, gleich sein. Ihm muß nur der Gedanke voranschweben, daß da oder dort ein Mensch ist, der seiner Hilfeleistung bedarf. Deshalb muß immer wieder betont werden, daß ein Feuerwehrführer gewissenhaft weder nach rechts noch nach links, weder nach oben noch nach unten sehen darf, er muß sein Ziel, Hilfe bringen zu wollen, immerdar im Auge haben. Für ihn als Feuerwehrführer heißt es unparteiisch sein, solange er im Dienste ist. Um dies schwere Ziel zu erreichen, darf er auf keinen Fall irgendwelche politischen Strömungen aufkommen lassen, er darf sich innerhalb der Wehr nicht irgendwelche politisch betätigen, darf keine politischen Reden vor den Kameraden halten, Propaganda treiben oder treiben lassen. Er muß unbedingt dafür Sorge tragen, daß seine Wehr, solange die Mitglieder den Uniformrock tragen, vollkommen neutral ist. Denn das Feuerlöschweien ist auf neutralem Boden errichtet. Und bestreift sich eine Wehr der äußersten Neutralität, so ist sie befähigt, sich die Achtung aller Gemeindeglieder zu erhalten. Diese Forderung der Nüchternheit kann ein Führer aber nur erfüllen, wenn er in seinen Kenntnissen über seinen Kameraden steht, denn diese müssen wissen und herausfühlen, daß ihr Führer mehr weiß als sie, mehr kann als sie, mehr versteht als sie. Haben die Kameraden an ihrem Führer diese Eigenschaften entdeckt, dann werden sie auch mit um so größerem Vertrauen zu ihm aufschauen. Drum muß ein Feuerwehrführer in Feuerwehrbüchern nicht nur lesen, sondern sie auch eingehend studieren, um stets auf dem Laufenden zu sein. Doch hierauf komme ich im nächsten Abschnitt noch einmal zurück, wenn ich vom Führer als Wehrmann rede. Hier sei weiter noch angeführt, daß ein Führer in seiner Allgemeinbildung auch befähigt sein muß, nicht nur vor versammelter Mannschaft, sondern auch vor einem größeren Publikum reden zu können, denn es bietet sich oftmals Gelegenheit, daß ein Führer das Wort zu ergreifen hat und nichts wirkt häßlicher, als wenn die gesammelten Worte noch von grammatischen Schabern wimmeln. Dabei muß er aber auch verstehen seine Worte so zu setzen, daß sie nicht verletzend wirken und muß bedacht sein, daß man ihm aus seiner Rede keinen Kalkül drehen kann.

3. Der Führer als Wehrmann.

Haben wir bisher den Führer als Gemeindeglied und als Mensch betrachtet, so müssen wir ihn jetzt als schlichten Wehrmann kennen lernen. Wie von jedem Menschen, jedem Arbeiter, jedem Beamten Pünktlichkeit gefordert wird und auch gefordert werden muß, so muß auch der Wehrmann in allen seinen Dingen und Verrichtungen sich der äußersten Pünktlichkeit befleißigen, denn Unpünktlichkeit schadet allerwegen. Diese Charaktereigenschaften soll nicht nur den Führer steuern, nein sie soll allen Wehrleuten eigen sein; das Vertrauen möchte sonst schwinden. Durch Unpünktlichkeit wird Nachlässigkeit großgezogen. Durch diese aber können leicht große Schäden herbeigeführt werden. Darum gewöhne sich der Wehrmann, in aller erster Linie der Führer selbst, an die äußerste Pünktlichkeit. Zu dieser gehören aber noch zwei unerläßliche Eigenschaften: Sauberkeit und Ordnungsliebe. Sauberkeit muß gefordert werden; denn unaubere Anordnungen und Geräte werden durch Unsauberkeit sehr bald unbrauchbar. So ist die Lebensdauer von unauberen Schläuchen keine allzu lange und unaubere Kleidung, noch dazu Uniform wirkt abstoßend und wenig vertrauenerweckend. Die Ordnungsliebe ist ebenfalls eine notwendige Forderung an den Wehrmann. Der Wehrmann muß seine Sachen daheim stets in Ordnung und ordentlich haben, denn er weiß ja nie, wann er zur Hilfeleistung gerufen wird. Aber auch im Gerätehaus muß peinlichste Ordnung herrschen, damit alle Geräte sofort zum Anmarsch bereit sind. Es muß eben von jedem einzelnen Wehrmann und namentlich von einem werdenden Führer die größte Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnungsliebe gefordert werden. Will aber letzterer seine Geräte alle in vorgeriebener Gebrauchsfähigkeit haben, so muß er aber auch unbedingt wissen und verstehen, mit den Geräten nicht nur während Übung und Übung umzugehen, sondern sie nach Gebrauch wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen und gegebenenfalls kleinere Mängel selbst abzustellen befähigt sein. Ja noch mehr, er muß nicht nur den Arbeitsvorgang bei der Spritze, am Hydranten usw. kennen, sondern muß auch die Kraftfahrzeuge, wo solche sind, kennen und sie evtl. auch in Betrieb zu setzen verstehen. Denn ein Vetter einer Wehr muß mit allem was die Wehr angeht, vertraut sein und, wie ich schon oben ausführte, über seiner Wehr bezgl. über seinen Kameraden stehen; denn wie könnte er sonst ein Gerät beschreiben und seine Funktionen erläutern, wenn sie ihm nicht voll und ganz bekannt sind? Es muß also ein Führer auch in der Gerätekunde bewandert sein. Doch alles dies genügt noch nicht. Er muß auch zur schnellen Entschlußfassung erzogen sein, denn oftmals heißt es bei Bränden oder sonstigen Unfällen, sich oder die Wehr sofort umzustellen. Um dies aber zu können, bedarf der Vetter eines scharfen Ueberblickes. Solche Eigenschaften besitzt aber begreiflicherweise nicht jeder beliebige Wehrmann; dazu muß man erst erzogen werden. Darum müssen es sich die Inzipienten angelegen sein lassen, bei Besichtigungen unvermutet neue Aufgaben zu stellen, denn nur dadurch wird dem angehenden Führer Gelegenheit gegeben, seine sofortige Umstellung und die seiner Wehr zu erlernen.

4. Der Führer als Kommandeur.

Man sollte wohl meinen, die bisher behandelten Anforderungen seien erschöpfend; doch weit gefehlt. Es gibt noch mehr Bedingungen, die ein angehender Führer erfüllen muß, wenn er in seiner Wehr eine erpichtliche Arbeit leisten will. So muß er in erster Linie das Kommandieren verstehen. Das ist aber eine gewisse Kunst, die man von heute auf morgen nicht erlernen kann und es gehört viel Übung dazu. Nichts ist für die Wehr sowohl als auch für das große Publikum ein Stein des Anstoßes, als falsche Kommandos. Ist es für eine Wehr peinlich falsche Kommandos ausführen zu müssen, so bieten falsche Kommandos oft den Anlaß dazu, dem Publikum gegenüber lächerlich zu wirken. So werden auch schlapp gegebene Kommandos unexakt ausgeführt. Daher muß man in dem Geben der Kommandos scharfe Genauigkeit verlangen. Falsche Befehle können auch zu Schäden von weitgehender Bedeutung führen. Daß der Führer den nötigen Ernst besitzen muß, ist ganz selbstverständlich. Gewiß soll er fröhlich mit den Fröhlichen sein wenn sich Gelegenheit dazu bietet, er soll kein Duckmäuser sein und auch einen kleinen Spas verstehen, doch nur da wo er hinaushört. Im Dienste darf er sich niemals geben lassen. Ferner soll er auch darauf bedacht sein, in seiner Wehr durchaus keine Karikaturen zu leiden oder bei Stützungsfeiern durch theatralische Vorführungen die edle Feuerwehr lächerlich machen zu lassen, wodurch manchmal das eigene Nest beschmutzt wird. (Es müßte allen Verlegern verboten werden, solche lächerliche Stücke der Karikatur zum Verkauf zu bringen, denn diese sind wahrhaftig nicht geeignet, das Ansehen einer Wehr zu heben.) Ein Führer, der etwas auf seine Wehr hält, wird auch schwerlich seine Hand zur Ausführung solcher verwerflichen Szenen bieten. Solche Sachen können wohl im Kreise der Kameraden geübt werden, gehören aber keineswegs vor die Öffentlichkeit. Dies möchte ich allen Kameraden, die einen Führerposten innehaben, tief ins Herz schreiben; mit solchen Sachen muß endlich einmal Schluss gemacht werden! Dagegen muß aber der Führer ein warmes Herz für seine Kameraden haben: er muß der treueste Kamerad sein und für seine Wehrleute, wenn es sein muß, auch voll und ganz eintreten. Dies kann er aber nur, wenn er Selbstzucht übt, d. h. alles vermeidet, was innerhalb der Wehr oder außerhalb derselben betreffs seiner Person irgendwie Anstoß erregen könnte. So muß er vor der Front auch eine einwandfreie Haltung einnehmen, sein gedehntes sondern ein geübtes Wesen zur Schau tragen. Daher darf der Kommandeur nicht ein Ichon vom Alter etwa abengener Mann sein, wenn er auch alle vorerwähnten Eigenschaften im vollsten Maße besitzen sollte. Daß zur Ausfüllung des Führerpostens auch die nötige Zeit gehört, ist ein weiteres unbedingtes Erfordernis. Ein Wehrmann, dem es infolge seiner Stellung an der gehörigen Zeit mangelt, sollte im Interesse der Wehr, wie auch in seinem eigenen Interesse keinen Führerposten annehmen. Ich wünsche ihm auch, daß er ein guter Gesellschaftler ist und es wohl versteht, die Wehr gesellschaftlich zusammenhalten, denn auch für eine Wehr gilt das Wort: Tages Arbeit — abends Gäste, laure Wochen — frohe Feste!

Ich fasse nun noch einmal alles zusammen. Gezeit habe ich, welche Anforderungen an einen werdenden Feuerwehrführer einer freiwilligen Wehr zu stellen sind. Dabei habe ich angezählt:

1. den Führer als Gemeindeglied: Er muß in gutem Ansehen bei seinen Mitbürgern, bei der Polizei und bei der Behörde stehen;
2. den Führer als Menschen: Er muß sich auszeichnen durch Nächstenliebe, Mäßigkeit, Allgemeinbildung und Rednergabe;
3. den Führer als Wehrmann: Ihm müssen eigen sein: Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordnungsliebe, Gerätekunde und Entschlußfähigkeit;
4. den Führer als Kommandeur: Er muß besitzen: Kommandierfähigkeit, nötigen Ernst, Selbstzucht, gute Figur und nötige Zeit.

Wenn der Führer mit solchen Eigenschaften ausgerüstet ist, dann muß es unbedingt in der Wehr gut stehen; dann schreitet auch unsere gute Sache rüstig fort und bald werden überall die freiwilligen Feuerwehren im besten Ansehen stehen. Kameraden! Drum vorwärts und aufwärts!

Wenn der Führer mit solchen Eigenschaften ausgerüstet ist, dann muß es unbedingt in der Wehr gut stehen; dann schreitet auch unsere gute Sache rüstig fort und bald werden überall die freiwilligen Feuerwehren im besten Ansehen stehen. Kameraden! Drum vorwärts und aufwärts!

Wirtschaftslage und Stellung der Feuerwehren

Die Schriftleitung der „Schleswig-Holsteinischen Feuerwehr-Zeitung“ veröffentlichte am 1. November unter dieser Ueberschrift einen Leitartikel, dem wir nachstehende Ausführungen entnehmen:

Die deutsche Wirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer außerordentlich schwierigen und kritischen Lage. Die Sorgen um das tägliche Brot, die Sorgen um die Existenz überhaupt, liegen daher schwer auf fast allen Schichten der Bevölkerung. Verzweiflung hat weite Kreise ergriffen, zumal die weitere wirtschaftliche Entwicklung ungewiß ist. Wenn man sich nicht an den Glauben an die deutsche Volkskraft klammern würde, könnte die Ruhe, mit der die Geschicknisse der Zeit hingenommen werden, fast unheimlich wirken.

Alles Leben steht unter einem stark verhaltenen Druck und es besteht die große Gefahr, daß an Stelle einer allmählichen Druckentlastung sich der entstehende Ueberdruck irgendwie gewaltsam Luft macht und chaotische Verwüstungen anrichtet, die gleichbedeutend mit dem Untergang aller sind. Es muß daher das ernste Bestreben sämtlicher Wirtschafts- und Bevölkerungsklassen sein, sich mit allen zu Gebote stehenden Kräften gegen eine Zertrümmerung des uns verbliebenen Wirtschaftsbestandes zu wenden und in gemeinschaftlicher Arbeit die kommenden schweren Zeiten zu überwinden. Dazu gehört aber in erster Linie, daß

der Glaube an deutschen Wiederaufstieg in den wegmüden Menschen wieder aufgerichtet und der Gemeinschaftssinn gepflegt wird.

Aus der deutschen Geschichte wissen wir, daß es aus jeder tiefen Erniedrigung und schweren Erschöpfung einen Aufstieg gegeben hat. Es fanden sich fast stets Persönlichkeiten und Vereinigungen, die inmitten aller Bedrückung und in einer Brandung vielfältiger Ereignisse den ersten Willen zu einem Auftrieb beklundeten, eine erste Tat für den Aufstieg der niedergeborenen Wirtschaft unternahmen und zur Hebung der erschütterten Volkstimmung beizutragen.

Aus dem fast gleichmäßigen Verlaufe der Geschichte entnehmen auch heute für uns Hoffnungen auf Wiederkehr zulänglicher Verhältnisse. Wir sollten uns aber hüten, ergebnisvoll und untätig die Befreiung aus der Erschöpfung zu erwarten oder als selbstverständlich zu betrachten. Nur wenn wir selber, wenn jeder einzelne in der Volksgemeinschaft mit Hand an die Wiederaufrichtung der zusammenbrechenden Wirtschaft legt und mit dafür sorgt, daß die überwiegend hoffnungslose Stimmung zuverlässiger wird und der Bejahung von Wirtschaft und Staat zu strebt, können wir auf Besserung rechnen. Bei der bedauerlichen Zerrissenheit der politischen und wirtschaftlichen Anschauungen wird es ganzer Persönlichkeiten und ganzer Kraft bedürfen, um den Aufstieg aus den verworrenen Zeitverhältnissen zu betreiben.

Zu den Vereinigungen, denen es auf Grund ihres Gestaltungswecks insbesondere obliegt, an der Ueberwindung von Notstandszeiten beizutragen und durch Taten und Vorbilder bessere Verhältnisse anzubahnen, gehört in erster Linie der nach Hunderttausenden von Mitgliedern zählende Reichsverband der deutschen freiwilligen Feuerwehren.

Der Schutz der Volkswirtschaft mit ihren tausenden Einzelwirtschaften gegen die Gefahren des Brandes ist zu einem sehr erheblichen Teile in die Obhut der Feuerwehren gestellt, in dem Wirtschaftszweige des Brandschutzes liegen die hauptsächlichsten Aufgaben und Ziele der gesamten Feuerwehrebewegung.

Zwar üben außenpolitische Ursachen einen sehr großen Einfluss auf die gegenwärtige deutsche Lage aus, aber es sind auch sehr bedenkliche Erscheinungen in der inneren Wirtschaft, die zu der Verschlechterung der Gesamtlage nicht unwesentlich beitragen, dazu gehören auch die Brandschadenverluste.

Von sachverständigen Stellen wird der Verlust, den die deutsche Volkswirtschaft auch jetzt noch jährlich durch Brandschäden erleidet, auf etwa 400 Millionen Reichsmark angesetzt, wovon etwa 250 Millionen Reichsmark erspart werden könnten, weil die Ursachen dieser Brände mit einigermaßen gutem Willen vermeidbar sind. Das sind Zahlen, die von einer ungeheuren Verschwendung wertvoller volkswirtschaftlicher Güter reden. Diese vermeidbaren Brandursachen liegen in sachlichen Mängeln, in Leichtsinngigkeit und in Fahrlässigkeit, aber in außerordentlich großem Umfange stehen sie auch unter schwerem Brandstiftungsverdacht; es machen sich vielfach sehr bedauerliche Zeichen einer sinkenden Versicherungsmoral bemerkbar.

Diesen gesamten Erscheinungen, die unter anderen mitschuldig an dem Zustande unserer Wirtschaft sind, gilt die schärfste Abwehr.

Die Notstandszeit des deutschen Volkes stellt den Feuerwehren die Aufgabe, in besonders nachdrücklicher Weise brandverhütende und brandbekämpfende Tätigkeiten auszuüben, um die volkswirtschaftlichen Brandschadenverluste auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Die Feuerwehren werden diese Aufgaben aber nur erfüllen können, wenn sie bis in das letzte Glied ihrer Organisation vollkommen schlagfertig vorbereitet sind und erhalten werden.

Eine Brandbekämpfung in aktivster Weise ist heute undenkbar, denn Änderungen in der Bauweise, Zunahme der Art und Brandgefahren und die schnellen Fortschritte und Verbesserungen in der Technik der Feuerlöschgeräte haben die Taktik in der Brandbekämpfung stark verändert. Manche Feuerwehren meinen, daß in der bisherigen Weise auch heute und in absehbarer Zeit noch weitergearbeitet werden könne, denn man habe auch bisher erfolgreich gearbeitet. Diesen Ansichten ist entgegenzustellen, daß bessere Mittel zu besseren Ergebnissen führen. Das Feuerlöschwesen ist in fortschreitend neuzeitlicher Gestaltung begriffen, und die Entwicklung schreitet rücksichtslos über veraltete Anschauungen hinweg, das wird sich in dem Grad der Erfolge ausdrücken. Der Feuerwehrrührer, der sich zu den neuzeitlichen Führer- und Feuerwehraufgaben nicht hat entschließen können, wird an dem Erfolgsstande seiner Wehr bemerken müssen, daß er hinter anderen, neuzeitlich entwickelten Feuerwehren weit zurückgeblieben ist.

Straffe Organisation, planmäßige und gründliche Vorbereitung in allen Zweigen des technischen Feuerlöschwesens und ständige Verbesserung der Feuerlöschrichtungen sind zunächst erforderlich, um die Feuerwehrebewegung als Bestandteil der Volkswirtschaft wertvoll zu erhalten. Das sollten sich auch die Gemeinden und die Löschverbände merken, die durch Verhoörung der zur Unterhaltung des Feuerlöschwesens notwendigen Mittel und durch Sparsamkeit und Einschränkungen am falschen Platze den eigenen dringenden Interessen an der Erhaltung der gemeindlichen Wirtschaftssubstanz entgegenwirken.

Die Feuerwehrrmitglieder selber müssen aber auch von dem Werte ihrer Aufgaben und von der Bedeutung ihrer volkswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Mitwirkung innerlich überzeugt sein: Mitschläfer können der Bewegung meist sehr schaden. Daher ist eine weitere Notwendigkeit auch die Erziehung aller Feuerwehrrmitglieder zu volkswirtschaftlich richtigem Denken und zum richtigen Handeln. Der Feuerwehrrführer (?), der unlängst auf einem Feuerwehrtage — und zwar durchaus nicht als Einzelstimme — davon sprach, daß die Mitwirkung der Feuerwehren an anderen Aufgaben als denen der Brandbekämpfung, Bütteldienst der Feuerwehren für die Versicherungen sei, beweist den Mangel an volkswirtschaftlich richtigem Denken und beweist die Notwendigkeit einer besseren und gründlicheren Unterrichtung und Erziehung der Feuerwehren. Welche große Fülle von Aufgaben die neuzeitliche Entwicklung des Feuerlöschwesens den Feuerwehren bringt, ist wiederholt in unserer Feuerwehrrzeitung dargelegt worden. Aus allen diesen Erörterungen geht hervor, wie bedeutend die wirtschaftsacesschaftliche Stellung der Feuerwehren ist. Um diese Stellung vollkommen einzunehmen, zu behaupten und um sie auszubauen, müssen die Feuerwehrrmitglieder sich für ihre Sache als Sache des Gemeinwohls begeistern. Nur fester Wille zu tätiger Mitarbeit, überlebenshandeln, selbstverständliche kameradschaftliche Unterordnung und volle Hingabe vermögen die Erfüllung aller technischen Feuerwehraufgaben zu gewährleisten. Nur ein geordnetes und durchgebildetes Feuerlöschwesen ist dann auch befähigt, sich in den weiteren neuzeitlichen Hauptaufgaben der Bewegung gründlich zu

betätigen und sie bis zu den möglichen Grenzen des Erfolges vollenden zu helfen. Noch wird der vorbeugende Brandschutz in seinen sachlichen und persönlichen Maßnahmen von den Feuerwehren nicht ausreichend beherrscht, oftmals fehlt überhaupt die notwendige Einsicht in den Zweck und die Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes. Keine Feuerwehren kann heute über diese Aufgaben hinwegsehen.

Es fehlt ferner noch an den geordneten Vorkehrungen, die die Feuerwehren an gewissen Aufgaben des Sanitäts- und Rettungsdienstes planmäßig beteiligen, eines Dienstes, der oft im eigenen Interesse der Betriebe der Feuerwehren liegt.

Nur in ganz wenigen Kreisen, in denen man aber eine straffe Feuerwehrrorganisation und guten Willen und gutes Können gewohnt ist, findet man allerdings erfreuliche und hoffnungsvolle Bestrebungen auf Erfüllung auch dieser Aufgaben. In den übrigen Kreisen sind zwar hier und dort gute Ansätze zur Mitwirkung vorhanden, aber letzten Endes muß wieder betont werden, daß die Durchführung überall voraussetzt, daß die feuerwehrrtechnische Organisation eine genügend breite Grundlage durch ausreichende Kenntnisse und durch gutes Können bietet. Ähnliches gilt auch für den Wasserschutz in Ueberflutungsgebieten.

Alle Feuerwehrrführer und Feuerwehrrmannschaften müssen sich die Zeitgedanken des neuzeitlichen Feuerlöschwesens zu eigen machen. Für Spielereien und Neugierigkeiten ist in der heutigen Zeit kein Raum.

Unsere Feuerwehrrzeitung hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, die Feuerbekämpfung durch weitestgehende Aufklärung der Feuerwehrrleute zu fördern. Wir haben auch in diesem Jahre versucht, den Feuerwehren vielseitigen Stoff zu bieten, der sich zur Unterrichtung eignet. Dabei mußte leider die Erfahrung gemacht werden, daß außerordentlich viele Feuerwehrrmitglieder die Zeitung nicht einmal kennen, weil manche Führer der Feuerwehren aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit die größere Einführung des Verbandsorgans unterlassen hat. Zweifellos würde noch so mancher Feuerwehrrkamerad Interesse an seiner Fachzeitung haben und sie auch persönlich beziehen, wenn sie ihm mit werbendem Hinweis von dem Feuerwehrrkommando einmal zu lesen gegeben würde. Wir werden trotz der Gleichgültigkeit mancher Führer unablässig um die Hebung der Schlagkraft und des Ansehens der Feuerwehrebewegung bemüht sein.

Was wir brauchen ist ein in allen Teilen gesundes Vorhandensein von freiwilligen Feuerwehren in allen deutschen Orten. Wie vielmehr groß und achtet könnte unsere Bewegung dastehen, wenn das der Fall wäre.

Wer in die freiwillige Feuerwehren eintritt, soll mit der festen Absicht kommen, selbstlos sich in die Gedanken der Feuerwehrebewegung einzuordnen. Die Pflege herzlicher Kameradschaft, die selbstverständliche Unterordnung, die Würde des Auftretens, das volkswirtschaftlich richtige Denken und Handeln in den Aufgaben des Gemeinwohls, sollen die Feuerwehrrangehörigen in besonderer Weise vor den Mitgliedern anderer Vereinigungen auszeichnen. Die in den Feuerwehren zu pflegende Geselligkeit wird, wenn sie in echt freundschaftlicher Weise und in würdiger Form geschieht, zur Förderung des inneren Zusammenhalts und damit zur verständigen Erfüllung aller Feuerwehraufgaben wesentlich beitragen können. Wenn das innere Wesen der Feuerwehren richtig erkannt und von ihren Mitgliedern in richtiger Form überall angewendet wird, dann könnte in noch weit größerem Maße als bisher erfolgreich gearbeitet werden. Es müssen manche Grundzüge und ihre Verwirklichung jedoch vielfach erst noch überbrückt werden.

Es hat meist eine besondere Bewandnis, wenn die Öffentlichkeit einer Organisation mit geteilten Meinungen gegenübersteht. Auch die Feuerwehren erfahren durchaus nicht immer die einmütige Würdigung, die ihnen wegen ihrer Bedeutung zustehen müßte. Noch heute finden wir sehr oft, daß die Feuerwehren den Notknecht für Darstellungen in Bild u. Karikatur abgeben muß, auch dann, wenn es sich um die Bospöttelung von Vorgängen handelt, mit denen die Feuerwehren an sich gar nichts zu tun haben. Nur zu gern greift die oft so meinungslose und nachplappernde Öffentlichkeit solche Wibe auf und macht sie alsbald zu fast ständigen Begleitern der Feuerwehrebewegung. Nun könnte man annehmen, daß diese Erscheinungen sich lediglich entwicklungsacesschaftlich begründen und nur noch geringe Ueberbleibsel aus einer Zeit darstellen, in der die Feuerwehren die garnisontartige Schmelze des stehenden Heeres war. War es so, dann müßte man mit dem zeitlichen Abstände von der Vergangenheit einen Rückgang dieser Erscheinungen feststellen, das ist aber nicht der Fall; es bleibt daher nur die Erklärung übrig, daß es auch heute noch andere Ursachen geben muß, die die Feuerwehren zum Gegenstande des Wibes und der Glossen machen. Zwar ist von den Spitzenverbänden der Feuerwehren wiederholt und mit Entschiedenheit der Bospöttelung der Feuerwehren entgegengetreten worden. Man hat sich bei der Abwehr im wesentlichen aber nur darauf beschränkt, die kulturelle Bedeutung der Feuerwehren und die Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft der Feuerwehrrangehörigen hervorzuheben, anstatt gelegentlich auch einmal den tieferen Ursachen nachzugehen und insbesondere innerhalb der Feuerwehrrorganisation aufzuklären und zu ermahnen. Hier besteht u. a. noch eine sehr große Lücke im zentralen deutschen Feuerwehrrnachrichtendienst, zumal die Feuerwehrrzeitungen auch

die Träger der Propaganda für alle inneren Feuerwehrangelegenheiten sind.

Bei der näheren Betrachtung der Ursachen kommen wir nämlich nicht daran vorbei, einmal in den eigenen Reihen Umchau zu halten. Und siehe da, es ist noch so mancher Vorgang vorhanden, der den Gossentreibern von den Feuerwehren selber als willkommener Stoff geliefert wird. Jeder Feuerwehrmann müßte energisch dagegen einschreiten, sich und seine Tätigkeit als ein notwendiges Uebel darstellen zu lassen. Zu einem abschließenden Urteil und zur Karikatur wird aber geradezu herausgefordert, wenn Feuerwehrangehörige sich in Uniform nicht eines in jeder Beziehung würdigen Auftretens befleißigen, das ailt insbesondere gelegentlich von Feuerwehrgastveranstaltungen. Es gibt noch eine Reihe anderer Ursachen, die zu der Karikatur der Feuerwehren beitragen, aber wir wollen uns heute beschränken, da wir in der weiteren Aufzählung diese Erscheinungen im Zusammenhang eingehender behandeln werden.

Es ist dringende Forderung an alle Feuerwehren, icalisches unnötige Beiwerk der Bewegung fernzuhalten, vielmehr sich durch einen würdigen Rahmen ihrer Veranstaltungen und durch würdiges Verhalten und Auftreten, wo immer es auch sei, die

Achtung der Öffentlichkeit zu erringen. Von den so engen Wechselbeziehungen zwischen der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Stellung der Feuerwehren wird der Achtungsstand der Gesamtbewegung überhaupt abhängen.

Erfolge, die die Feuerwehren in unablässiger Arbeit erringen, dürfen nicht zum Stillstand führen. Neben der Erfüllung aller Feuerwehraufgaben im Interesse der Volksgemeinschaft darf nicht versäumt werden, die Voraussetzungen und Grundlagen hierfür innerhalb der Organisation zu schaffen und zu erhalten; denn wenn wir auf Ordnung im eigenen Hause halten, dann sind wir um so mehr berechtigt, uns um die Ordnung anderer Dinge zu kümmern, dann setzen wir uns nicht unnötigen Angriffen und mißverständlichen Urteilen aus.

Nur wenn alle Feuerwehrangehörigen sich bewußt zu ihren großen vaterländischen Aufgaben bekennen, wenn sie mehr auf Sein als auf Schein geben und sich verantwortungsbewußt und nachdrücklich an die Gegenwartsarbeiten heranmachen, dann wird die Stellung der Feuerwehren nicht nur behauptet, sondern noch ausgebaut werden können, und auch nur dann wird erreicht, daß die Feuerwehren dem bedrückten Volke, der Wirtschaft und dem Staate Stützen in Notstandszeit sind.

Verhalten einer freiw. Feuerwehr bei Vergasung durch Ammoniak

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Kürzlich wurde die Weckertlinienmannschaft einer freiwilligen Feuerwehr nach einer Apotheke gerufen woselbst eine Ammoniak-Explosion stattgefunden haben sollte. Mit der Meldung wurde gleichzeitig gebeten, die Wehr möge Rauchmasken mitbringen.

Wenige Minuten nach sofortiger Alarmierung rückte die komplett besetzte Automobilspritze nach der Apotheke ab, doch fand die Besetzung derselbe nichts zu löschen, sondern nur eine Vergasung des Kellers und des Hausflurs vor. Die Gase verbreiteten sich aber bereits bis auf die Straße und auf den Hof, so daß sich niemand mehr in diesem aufhalten konnte.

Im Keller war ein Ballon, Ammoniak enthaltend, beim Transport fallen gelassen worden, sodaß dieser zerbrach und seinen Inhalt ausließ; worauf die beiden Träger desselben den Keller fluchtartig verlassen mußten. Binnen weniger Minuten war dieser, das Treppenhaus, der Hausflur und die angrenzenden Räume von den ägenden Gasen erfüllt, sodaß dieselben nicht mehr betreten werden konnten. Aus diesem Grunde hatte man die Hilfe der Feuerwehr erbeten, damit diese die Gefahr beseitige. Da nun die Wehr außer Gasmasken noch einen Rauchschuß-Apparat für Frischluftzuführung älteren Systems im Fahrzeug mitführte, so gab der Vöschzugführer, weil er diesen für sicherer hielt, den Befehl, denselben zu benutzen. Ein Wehrmann wurde mit dem Rauchhelm ausgerüstet und beauftragt in den Keller einzudringen und dort das Ablaufventil sowie die Kellerfenster zu öffnen. Doch kaum hatte dieser Mann die vergasteten Räume betreten, so machte er auch schon wieder kehrt, riß sich den Rauchhelm vom Kopfe und rieb sich die Augen.

Ein anderer ging nun vor, doch auch dieser kam schon nach wenigen Augenblicken mit der Bearündung zurück, daß er es nicht habe aushalten können. Der Vöschzugführer wurde nervös, unteruchte, so gut es ging, nun Rauchhelm und Luftzuführungsschlauch und fand schließlich, nachdem er Luft pumpen ließ, daß diese nur ganz schwach in den Helm einströmte. Als nun der Blasbalg beschäftigt wurde, fand man endlich im Leder desselben ein Loch, durch das mehr Luft entwich als in den Helm gedrückt wurde. Eine weitere Verwendung des Rauchschuß-Apparates war infolgedessen ausgeschlossen.

Alle Wehrmänner, denen — obwohl sie auf der Straße standen — die Augen tränten, wollten sich nun ihrer Gasmasken bedienen und in den Keller eindringen, doch verbot dies der Vöschzugführer mit dem Hinweis, daß außer dem Atemeinsatz „F“, Spezialeinsätze nicht vorhanden seien. Er wolle bei Verwendung des Feuerwehreinsatzes die Verantwortung nicht übernehmen.

Was nun tun?

Der Führer gab daher das Signal „Schlauch — vor!“ ließ vom Hydranten Wasser in den Keller geben und damit das flüssige Ammoniak verdünnen, wobei er gleichzeitig das Einschlagen der Scheiben der Kellerfenster anordnete. Damit erreichte er, daß das Betreten des Hausflurs nach einiger Zeit unter dem Schutze der Gasmasken mit dem Atemeinsatz „F“ möglich wurde. Das Verdünnen des Ammoniaks war wohl in diesem Fall das Klügste, was der Vöschzugführer anordnen konnte, denn dadurch hat er zur raschen Beseitigung der Gase beigetragen, es wäre jedoch viel richtiger gewesen, wenn er sofort nach dem Anrücken 2 Mann entsprechend instruiert und dann unter dem Schutze der Gasmasken — natürlich angeleint — in den Keller geschickt hätte. Nach Öffnen der Fenster wie des Ablaufventils konnten diese sofort wieder nach oben kommen, zumal der F-Einsatz für Feuerwehren doch auch Schutz gegen Ammoniak bietet, wenn auch nicht in dem Umfange wie der Spezial-Atemeinsatz „K“ mit der Kennfarbe grün.

Daß der Rauchschuß-Apparat, bezw. dessen Blasbalg nicht in Ordnung war, lieferte den Beweis, daß dieser vielleicht lange nicht geprüft worden, oder auch im Fahrzeug so untergebracht war, daß er durch Stoß, vielleicht auch bei der letzten Uebung be-

schädigt worden sein konnte. Daß aber das Betreten des vergasteten Kellers mit dem Feuerwehreinsatz möglich war, ist durch das Vorgehen in den Keller — allerdings bei verdünnten Gasen — bewiesen worden.

Bei größeren Feuerwehren ist es allgemein üblich, daß außer Reserve „F“-Einsätzen auch andere, darunter einige Spezial-Atemeinsätze „K“ auf den Fahrzeugen mitgeführt werden, um an Störungen an Kältemaschinen mit dem normalen F-Einsatz ausgetauscht zu werden. Da bei derartigen Betriebsstörungen häufig hohe Ammoniak-Konzentrationen auftreten, so kann der Spezial-Atemeinsatz naturgemäß viel länger in derartigen Konzentrationen (Gindrängen nach dem Mittelpunkt) verwendet werden; als der Universal-Feuerwehr-Atemeinsatz „F“.

Es sind aber Fälle bekannt, bei denen von Feuerwehren selbst bei sehr starkem Ammoniak-Ausströmungen die normalen F-Einsätze ohne Anstände verwendet werden konnten.

Als Maßstab für die Leistung dieser beiden Einsatzstypen kann gelten, daß der Feuerwehr-Einsatz „F“ nur etwa 0,86 Ammoniak auffangen kann, während der Spezial-Atemeinsatz „K“ = 3,08 Ammoniak, also die zehnfache Menge anzunehmen vermag.

Was nun die irrtümliche Meldung Ammoniak-Explosion“ anbelangt, so möchte ich hier richtigstellen, daß Ammoniak nicht explosiv und daher auch nicht entzündlich ist. Nur wenn Chlorgas in eine Lösung von Ammoniak geleitet wird, so entsteht das explosive Chlorgas. Ammoniak kann auch nicht brennen, nur mit Sauerstoff vermenget, wird es ein explosives brennbares Gemenge bilden. Doch ist dies für gewöhnlich und zwar bei Kältemaschinen, sowie in Drogerien und Apotheken nicht zu befürchten, wenigstens sind in der Feuerwehrwelt, meines Wissens nach, solche Fälle nicht bekannt geworden.

Die Herstellung von Ammoniak erfolgt gefahrlos aus den Gaswässern, auch wird er gewonnen durch verfohlten von organischen Stoffen (Dünge, Leder, Kohle). Nur ist Vorsicht geboten bei Lagerung von Ballons mit flüssigem Ammoniak, die stets kühl zu erfühlen hat, also keinen Sonnenstrahlen ausgesetzt werden dürfen. Explosionen solcher Ballons, wenn sie Sonnenstrahlen ausgesetzt werden, sind nicht zündend, dagegen wird binnen weniger Augenblicke deren ganze Umgebung vergast.

Nun ergeht ja an freiw. Feuerwehren wohl sehr selten die Anforderung, bei Ammoniak-Vergasung helfend einzugreifen, es ist aber erforderlich, daß Führer und Mannschaften eines Vöschzuges auch genau wissen, wie sie sich in einem solchen Falle verhalten und welche Maßnahmen sie ergreifen sollen, wenn sie sich nicht an Ort und Stelle blamieren wollen.

Im Uebrigen muß jeder Vöschzugführer, wie überhaupt jeder Wehrmann eines Vöschzuges dahin unterwiesen sein, daß falls Rauchschuß-Apparate für Frischluftzuführung in den Fahrzeugen nicht mitgeführt werden, er bei Veranlassung oder Veranlassung eines Raumes weiß, ob er mit dem Universal „F“ vorgehen kann oder diesen gegen einen besonderen Spezial-Atemeinsatz austauschen muß.

Bei Kohlenoxyd oder Leuchtgasausströmung ist die Gasmaske selbst mit einem Spezial-Einsatz nicht zu verwenden, denn für solche kommt entweder ein Rauchschuß-Apparat für Frischluftzuführung oder ein schweres Filtergerät in Frage.

In Schlauchhäusern oder Hotels mit Kühlanlagen ist ja meist ein brauchbarer Rauchschuß-Apparat oder einige Gasmaske mit „K“-Einsätzen vorhanden, die von dem mehr oder weniger ausgebildeten Personal hin und wieder bei Störungen mit Erfolg Verwendung finden. Anders liegt jedoch der Fall in Drogerien und Apotheken, wo zwar keine Ventile undicht, aber doch Ballons entweckelgeschlagen oder durch Stoß beschädigt werden können, sodaß der betreffende Lagerraum oder Hof und dessen nächste Umgebung binnen kurzer Zeit vergast werden kann. In solchen Lagern und Anlagen fehlen Atemschutzgeräte gänzlich.

In derartigen Fällen ruft man natürlich die Feuerwehr als das Mäddchen für Alles, zumal es auch gar nicht ausgeschlossen ist, daß bei einer solchen Vergeltung Bewußtlose geborgen werden müssen. Es ist deshalb Pflicht eines Löschzugführers, daß er alle Rauchschutz-Apparate, die in oder auf den Fahrzeugen mitgeführt werden, vierteljährlich, besser allmonatlich einer Prüfung unterzieht und für Bereitstellung von Spezial-Atmeinröhen für Gasmasken Sorge trägt.

Außerdem können nur Führer oder Geräteverwalter, die ihren Dienst mit Lust und Liebe, Interesse und Gewissenhaftigkeit versehen, die Pflege und Instandhaltung der Rauchschutz-Apparate bezw. Gasmasken übernehmen, weil von dieser im Gefahrfalle die Leistungsfähigkeit aber auch das Leben des vergebenden Wehrmannes abhängt.

Schäden vor denen man sich hüten sollte

Mitgeteilt von der Deutschen Gesellschaft für Schadenverhütung e. V., München, Bayerstraße 37/39

Schwarzarbeit an elektrischen Anlagen ist strafbar

Immer wieder müssen mangelhafte elektrische Anlagen beanstandet werden, weil sie Menschen, Tiere, Gebäude und Mobilien gefährden. Nur zu oft sind solche Anlagen von vornherein schlecht und vorschriftswidrig angelegt worden, weil der Besitzer nicht einen anerkannten Fachmann, sondern irgend einen Schwarzarbeiter mit der Ausführung beauftragt; meist sollen diese Prüfer billiger gearbeitet haben.

Viele Auftraggeber sind sich gar nicht bewußt, welche große Verantwortung sie unter Umständen auf sich nehmen, wenn sie in so unklarer Weise etwas sparen wollen. Sehr deutlich beleuchtet eine Reichsgerichtsentscheidung vom 6. 11. 1930 die Rechtslage. Dort wird festgestellt, daß derjenige, der als Auftraggeber die Ausführung gefährlicher Arbeiten, insbesondere die Ausführung elektrotechnischer Arbeiten oder von Arbeiten an Stromleitungsanlagen vergibt, sich vorabfälligt darüber vergewissern muß, ob die Betreffenden zur Ausführung von Arbeiten befähigt und bei der Arbeitsausführung in der Lage und gewillt sind, Schädigungen Dritter abzuwenden. Ist die Auswahl nicht in dieser Weise getroffen, sind die Aufträge z. B. an unzuverlässige Schwarzarbeiter vergeben und kommen durch Unfähigkeit oder Unvorsichtigkeit der die Arbeiten ausführenden Personen Dritte zu Schaden, so kann der Auftraggeber nach vorerwähnter Entscheidung des Reichsgerichtes unter Umständen wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung strafbar sein. In gleicher Weise wird man ihn für Brandschäden an Gebäuden und Inventar haftbar machen können.

Darum, fragen Sie ihr Werk, wenn eine elektrische Installation erforderlich wird, und lassen Sie die Arbeit nur durch einen tüchtigen Fachmann ausführen! Es handelt sich immer um Gut und Leben!

Die Brandgefahr durch den Weihnachtsbaum

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Überall in deutschen Landen wird am Weihnachtsabend und an den darauffolgenden Abenden im Palaste wie in der kleinsten Hütte ein Tannenbaum mit altherkömmlichem Behang erstrahlen. In dieses wahre Fest der Liebe und Freude mischt sich nicht selten herbes Leid. Alljährlich lesen wir von Bränden, Unfällen und Todesfällen, welche auf unvorsichtiger Behandlung des Christbaumes beruhen. Ist es, daß sich der Standort des Baumes in der Nähe von Gardinen, Vorhängen oder anderen leicht entzündbaren Gegenständen befindet. Ein geringer Luftzug genügt zur Feuerübertragung. Es ist darauf zu achten, daß die Kerzen eine senkrechte Stellung erhalten, daß darüber liegende Zweige nicht vom Kerzenfeuer erfaßt und andere Kerzen nicht erwärmt werden können. Feuer darf vor allem nicht in Kinderhand gerätet werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß der Baum sehr bald austrocknet und dadurch die Brandgefahr erheblich vergrößert wird. Bei einer elektrischen Baumbelichtung ist wegen Kurzschlussgefahr sachmännischer Rat einzuholen.

Besonders richten wir uns auch an die Vereinsvorstände, damit bei Festveranstaltungen, wo die Gefahr einer unvorsichtigen Behandlung des Christbaumes leicht zu befürchten ist, jedes Unglück vermieden werde.

Wir machen aber auch auf die gesetzlichen Folgen derartiger Unglücksfälle aufmerksam und verweisen auf einen Zeitungsartikel, worin mitgeteilt wurde, daß ein unbeaufsichtigtes vierjähriges Töchterlein durch Spielen an dem brennenden Tannenbaum von der Flamme einer Kerze erfaßt wurde und verbrannte. Trotzdem der Vater sein Töchterlein gewarnt haben will, an den brennenden Tannenbaum zu gehen, wurde er wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

Wenn aber die Eltern nicht vergessen, auch in der Freude vorsichtig zu sein, wird das Weihnachtsfest nicht unnötig getrübt, dafür aber Gesundheit und Leben, Familienglück und Besitz erhalten.

Glühende Asche auf dem Düngerhaufen

Es gibt im Leben Dinge, die nun einmal nicht zueinander passen! Bringt man sie trotzdem zueinander, so rächen sie sich, indem sie je nach ihrer Art Mißgeschick heraufbeschwören. Zu diesen Dingen gehören Düngerhaufen und glühende Asche. Was wird nicht alles auf den Düngerhaufen geworfen? Aehricht, Papier, Holzresten, Lumpen usw. Das sind alles Dinge, die nur auf einen Funken warten, um in Flammen aufzugehen, und leider sind sehr viele Menschen so fahrlässig, diesen Funken dem Düngerhaufen bereitwillig in Gestalt glühender Asche zuzuführen. Plötzlich heißt es dann: der Düngerhaufen brennt! Wenn es dabei bleibt, wäre es noch nicht so schlimm, aber der Wind kommt hinzu, freut sich über das Spielzeug für ihn, püflet in die Funken und trägt sie hinweg aufs Dach. Da er zaubern kann macht er aus dem Funken den roten Dahn, der dann munter kräht und nicht eher ruht, bis das ganze Anwesen seiner feurigen Herrschaft unterlegen ist.

Besonders auf dem Lande und in den Kleinstädten findet man noch sehr häufig derart fahrlässiges Umgehen mit glühender Asche. Die Hausfrau oder das Personal bringen die Asche auf den Düngerhaufen. Nicht selten kommt es vor, daß die Asche aus Bequemlichkeit sogar auf dem Hausboden aufbewahrt wird. Der Hausherr klopft seine Pfeife in den Torf- oder Kohlenkasten aus, und wie die fahrlässigen Handlungen alle vor sich gehen. Ist das Unheil dann da, weiß man, wie teueres Lehrgeld man bezahlt hat. Aus diesem Grunde seien folgende angebrachte Mahnungen in aller Gedächtnis gerufen:

Asche beieilige man nur in abgekühltem Zustande und bewahre sie nur in dichten, mit Deckel versehenen Blechbehältern, die auf unverbrennbaren Fußboden stehen müssen, an feuer-sicheren Orte auf. Gemauerte Müllgruben mit feuerfesterem Deckel sind besonders zu empfehlen. Wegen der Flugfeuergefahr lagere man auf keinen Fall ungeschützte Asche in unmittelbarer Nähe von Holz, Fachwerk- bezw. weich gedeckten Gebäuden.

Tabakasche gehört nicht in Holz- bezw. Torfkästen oder auf den Fußboden oder gar in den Papierkorb, sondern in den Aschenbecher oder in den Ofen.

Aus den Badischen Wehren

Der württembergische Landesfeuerwehr-Verband ehrt badische Kommandanten

Am Samstag, den 5. Dezember l. J. traf der Präsident des Württembergischen Landesfeuerwehr-Verbandes, Kommandant Winder in Heilbronn mit seinem Adjutanten, Kamerad Gräfele in Heidelberg ein um auf dem Rathaus in Heidelberg in Gegenwart der Stabsoffiziere der Heidelberger Wehr und des Vizepräsidenten des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes, Kommerzienrat Otto Horn-Fahrnau mit dem Landessekretär Robert Siebenhaar in Heidelberg das Ehrenkreuz des Württbg. Landesfeuerwehrverbandes an folgende Kameraden zu verleihen:

Vizepräsident Otto Horn-Fahrnau i. B.
Kommandant Fr. Müller, Heidelberg
Adjutant Robert Siebenhaar

Diese Ehrung löste große Freude aus mit den Versicherungen durch die Kameraden Horn und Müller, daß die guten freundschaftlichen Beziehungen so bleiben werden wie bisher. Ein kameradschaftliches Zusammensein schloß die schöne Feier.

Den Geehrten entbieten wir aber unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie die Auszeichnungen noch recht lange tragen und mögen sie weiterhin Ansporn sein, unserer Feuerwehrbrüder zu dienen.

Ehrung des Kommandanten Knäbel

Am vergangenem Sonntag fand die feierliche Ueberreichung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes an den Kommandanten der Freiw. Feuerwehr der Zellstoffabrik Waldhof, Herrn August Knäbel, durch den Vizepräsidenten des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes, Herrn Kommerzienrat Horn aus Fahrnau, statt. Der Ehrung wohnten neben der Direktion des Werkes die Herren Regierungsrat Dr. Heim, Kreisvorsitzender Agricola, Branddirektor Mikus, Oberkommandant Wolf, Kommandant

Müller-Heidelberg und Sekretär Siebenhaar-Heidelberg, mehrere befreundete Kommandanten, sowie der technische Stab des Bertes und die gesamte Mannschaft der Fabrikfeuerwehr bei.

An Stelle des inzwischen leider verstorbenen Präsidenten des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes überreichte der Vizepräsident, Herr Kommerzienrat Horn, die hohe Auszeichnung, hob in einer markanten Ansprache die überaus großen Verdienste des Adt. Knäbel um den Aufbau und die Entwicklung der freiw. Fabrikfeuerwehr der Zellstoffabrik Waldhof während seiner 23-jährigen Kommandanten-Tätigkeit hervor und wünschte, daß dieser vorbildliche Führer noch lange seiner Wehr erhalten bleiben möge.

Herr Direktor Claus sprach Herrn Knäbel für die Direktion des Bertes Mannheim und für die Hauptverwaltung Berlin die besten Glückwünsche zu der hohen Ehrung aus. Für den Kreis 9 des Badischen Landesfeuerwehr-Verbandes beglückwünschte Herr Kreisvorsitzender Agricola den ausgezeichneten Kommandanten. Der Badisch-Pfälzische Luftfahrverein ließ dem verdienten Kommandanten einen Blumenkranz mit Schleife überreichen, nachdem der geplante Abwurf aus dem Flugzeug auf besonderen Wunsch des Herrn Knäbel unterblieb.

Herr Knäbel dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung und versicherte, auf dem beschrifteten Weg zur weiteren Ausbildung und Modernisierung seiner Wehr nicht rasten zu wollen.

Den Gästen wurde dann der in der Fabrik konstruierte und hergestellte neuzeitliche Rettungswagen vorgeführt, dessen Ausstattung mit Gasmasken, Gasstuhlgaräten, Pulsmotor u. Schreibbrenner allgemeine Anerkennung fand.

Nach erfolgtem Vorbeimarsch der geschlossenen Wehr nahm der festliche Akt sein Ende.

Baden-Baden. Am 6. Dezember, nachmittags um 5 Uhr, trafen sich die Mitglieder des Verwaltungsrates der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Dos, die Offiziere der Feuerwehren Baden-Alstadt und Lichtental, die Mitglieder des Ausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes VII Baden mit dessen Vorsitzenden, Kommandant Karl Peter in Bühl und dem Vizepräsidenten des Badischen Landesfeuerwehrverbandes Kommerzienrat Otto Horn-Jahraus i. B. im Hotel Schwarzwaldhof hier, zwecks Ehrung des verdienten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Dos, Mühlenbesitzer Emil Höfeler. Eingeleitet wurde der Ehrungsakt mit einem Eröffnungsmarsch der Feuerwehrkapelle Baden-Alstadt. Der Vizepräsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Kommerzienrat Otto Horn in Jahraus, sprach sodann von den Verdiensten, die sich Kommandant Emil Höfeler um das Feuerlöschwesen seiner Gemeinde, als Kommandant, im Kreisfeuerwehrverband VII Baden als dessen Ausschuhmitglied und 2. Vorsitzender, und als Feuerlöschinspektor erworben hatte und überreichte ihm das Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes VII, Kommandant Karl Peter in Bühl, beglückwünschte den Geehrten zu der seltenen Auszeichnung und freiste nochmals die Verdienste des Geehrten als Feuerwehrführer, Kommandant Kaufmann-Baden-Alstadt hieß die Anwesenden herzlich willkommen und hob die gute Kameradschaft der einzelnen Wehren untereinander hervor. Kommandant Höfeler in Dos bedankte sich für die Ehrung und versprach auch weiterhin der Feuerwehrsache treu zu dienen und die unter den Feuerwehren übliche Kameradschaft zu pflegen, was in einer Zeit wie der gegenwärtigen umso mehr notwendig sei. Verschönt wurde die Feier durch den Vortrag zahlreicher Musikstücke durch die Feuerwehrkapelle Baden-Alstadt unter H. Rudelt's Stadtführung.

Freiburg i. Br. Am Freitag, den 11. Dezember 1931 konnte Herr 2. Kommandant Weinröther der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr Freiburg im Breisgau die Feier der Vollendung des 73igsten Lebensjahres in seltenster ganz außerordentlicher körperlicher und geistiger Frische begehen. Es ist geradezu bewundernswert mit welchem jugendlichem Idealismus und Begeisterung Herr Kommandant Weinröther in steter Hilfsbereitschaft zu jeder Tag- und Nachtzeit bei Wind und Wetter im Dienste zum Wohle des Nächsten sich betätigt. Für diesen edlen in langjähriger Dienstzeit erprobten Opfersinn gebührt dem Jubilar herzlichster Dank und volle Anerkennung. Mögen Herrn Kommandant Weinröther noch eine Reihe von Jahren in bester Gesundheit beschieden sein.

Dem Jubilar bringen auch wir neben seinen zahlreichen Freunde und Kameraden die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge er noch viele Jahre in der uns bei ihm bekannten Frische, der Freiburger Wehr erhalten bleiben.

Schlauch-Reparaturmittel
„Original-Ziglin“
1 kleine Dose samt Zubehör für ca. 50 Reparaturen RM. 8 -
1 große Dose samt Zubehör für ca. 80 Reparaturen RM. 12.-

Albert Hegler, Gengen a Brenz 13
Schlauchweberei/Feuerlöschgerätefabrik

Kundenwerbung
dringt durch

bei Zuhilfenahme der
Bad. Feuerwehrzeitung

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans B o l l i, Berlin S.W. 68.

Patentanmeldungen.

- 61a, 19, D. 56 962. Deutsche Gasalublich-Aner-Gesellschaft m. b. H., Berlin O 17, Rotherstr. 18-19. Gasstuhlmaste für Pferde. 10. 11. 28.
- 61a, 19, Sch. 89 971. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Geschlossenes Atmungsgerät. 10. 4. 29.
- 61a, 19, P. 59 188. Richard Pfang, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Str. 132/133. Staubstuhlmaste. 5. 12. 28.
- 74c, 17, S. 69.30. Siemens & Halske, A.-G., Berlin-Siemensstadt. Uebertragungseinrichtung und Schaltungsanordnung für Meldeanlagen, insbes. Feuermeldeanlagen. 6. 8. 30.
- 74c, 18, S. 66.30. Siemens & Halske A.-G., Berlin-Siemensstadt. Einrichtung und Schaltungsanordnung für Meldeanlagen, insbes. Feuermeldeanlagen mit mehreren Meldern in einer zu einer Zentralstelle führenden Verbindungsleitung. 21. 7. 30.

Erteilte Patente.

- 61a, 19, 539 871. Drägerwerk, Geinr. u. Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Befestigung für Pferdeatmungsmasken. 11. 11. 27. D. 54 312.
- 45f, 24, 539 968. Karl Ludwig Lanninger, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Auf der Insel 16. Transportable Rohre für Beregnungs-, Berieselungs- u. Feuerlöschanlagen. 6. 3. 30. L. 54.30.
- 47f, 10, 540 115. Albert Giby, Fleidenbera i. Westf. Schlauchkupplung. 24. 4. 30. S. 136.30.
- 61a, 21, 540 458. John Hermann Norling, Torshäfer, Schweden; Vertr.: Gustav Weber, Hamburg 35, Holstenwall 8. Im Innern eines Behälters für brennbare Flüssigkeiten angeordnete Vorrichtung zur Zuführung von Löschschaum. 13. 2. 29. N. 29 945. Schweden 13. 2. 28.
- 61a, 17, 540 456. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio, U.S.A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin S.W. 61. Selbsttätige Feuerlöschanlage mit einem das Brandrohr absperrenden Hauptventil. 18. 12. 28. A. 56 200.
- 61a, 17, 540 457. Automatic Sprinkler Company of America, Cleveland, Ohio, U.S.A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin S.W. 61. Selbsttätige Feuerlöschanlage mit einem das Brandrohr absperrenden Hauptventil. 18. 12. 28. A. 56 201.
- 61a, 19, 540 502. Drägerwerk Geinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53. Höhenatmungsgerät. 18. 5. 29. D. 58 406.

Gebrauchsmuster.

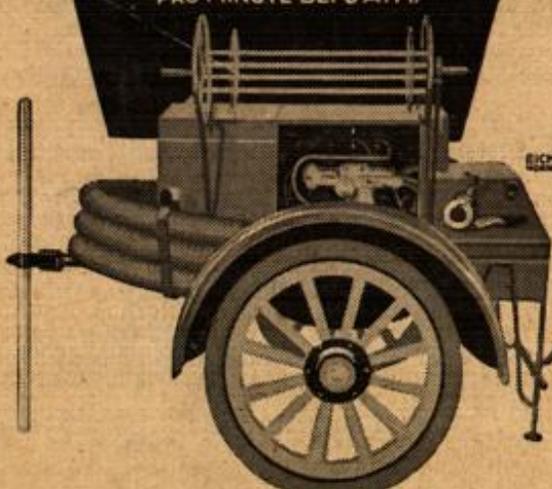
- 61a, 1196 824. Freiwillige Berufsfeuerwehr, Krieglach, Oesterreich; Vertr.: Dr.-Ing. Dr. F. Vera Pat.-Anw., Mannheim. Schlauchträger, insbes. für Feuerwehrzwecke. 20. 10. 31. K. 4927.
- 61a, 1196 828. Aktiengesellschaft für Feinmechanik vormals Jetter & Scheerer, Tuttingen. Schutzmaske mit Speichelauswurfseinrichtung. 30. 10. 31. A. 6479.
- 61a, 1196 903. Firma C. C. Klader, Jöhstadt i. Sa. Zweiradtransport- und Anhängewagen mit Holz- o. dal. Kasten für Motorspritzen. 9. 7. 31. K. 4295.
- 74a, 1196 471. August Prähler, Striegau i. Schlef. Vorrichtung zum Anzeigen von entstehenden Bränden. 7. 11. 31. P. 4702.
- 61a, 1194 865. Alfred Badert, Bunienstraße 22, und Karl Badert, Viehgr. 11, Karlsruhe i. B. Sicherheitschaltung für fahrbare, aufrecht-, auszieh- und drehbare Feuerwehrlaternen, Masten u. dal. 6. 10. 31. B. 12 014.
- 61a, 1195 032. The Pyrene Company Limited, Brentford, Middlesex; Vertr.: Dr.-Ing. V. Monash, Pat.-Anw., Leipzig C 1. Feuerlöcher. 24. 10. 31. P. 4610. Großbritannien 19. 6. 31.
- 61a, 1195 186. Carl Gröszinger, Adolfsck, Untertannus bei Wiesbaden. Strahlrohr bezw. Strahlbüse für Feuerlösch- und andere Zwecke. 23. 10. 31. G. 57 33.
- 47f, 1195 466. Metallschlauch-Fabrik Pforzheim vorm. Gb. Wippenmann G. m. b. H., Kommanditgesellschaft, Pforzheim. Kompensator für Rohrleitungen. 31. 10. 31. M. 9380.
- 47f, 1195 566. Ferdinand Finck, Gelsenkirchen, Hammer-Schmidtstr. 36. Schlauchverbindung. 23. 5. 30. J. 455.30.
- 47f, 1195 579. Maschinenfabrik Halbach Braun u. Co., G. m. b. H., Buppertal-Blombacherbach. Rohr Schnellverbindung mit teilbarer Kupplung. 24. 4. 31. M. 7112.
- 47f, 1195 673. Gottlieb Plabel, Rosenstraße 21, Walter Ruhm, Kaiserstr. 40, Berne i. B., und Lambert Berz, Bochum i. B., Billastr. 133. Schlauchflemme. 16. 10. 31. P. 4556.
- 47f, 1195 674. Gottlieb Plabel, Rosenstraße 21, Walter Ruhm, Kaiserstr. 40, Berne i. B., und Lambert Berz, Bochum i. B., Billastr. 133. Schlauchflemme. 16. 10. 31. P. 4557.
- 47f, 1195 818. Sanjeatitische Apparatebau-Gesellschaft vorm. V. von Bremen u. Co. m. b. H., Kiel, Berl Ravensburg. Schlauchflemme, insbes. für den Einbau in elastische und bleisame Rohrleitungen. 24. 9. 30. S. 4435.30.
- 47f, 1196 034. Konrad Aldner, Dortmund, Hobe Str. 66. Verbindung für Wasser-, Luft- und Gasstuhlmaste. 17. 4. 31. A. 8203.
- 47f, 1196 121. Ernst Lutz, Witten-Annen. Schlauchstuhlm. 24. 9. 31. L. 6039.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Kienzen, B.-Baden.

BALCKE

KLEIN-MOTOR/PRITZE
 MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
 FAHR- UND TRAGBAR

NORMALLEISTUNG 600 L
 PRO MINUTE BEI 7 ATM.
 MAXIMALLEISTUNG 900 L
 PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
 FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
 Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
 Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
 Emil Kress, Lahr.

Löscht Feuer mit
TOTAL



Kohlensäure-
 Trocken-
 Schnee-
Feuerlöscher

Schaum-, Wasser-,
 Oel-, Erkalen-
 Feuerlöscher

Tetra-Total
 der Spezial-Löscher für Garagen

TOTAL

Verkaufsgesellschaft m. b. H.,
 Stuttgart, Libanonstrasse 35.

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
 Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Grether & C^{ie} Freiburg i. B.

fertigen seit 1869 **Feuerspritzen**
 seit 1895 **Motorspritzen**
 für Hand- und Pferdezug, neuerdings auch Kleinmotorspritzen und Anhängemotorspritzen



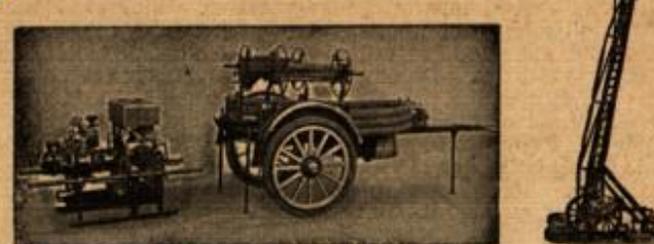
Hydrantengeräte
 Schlauchwagen, Standrohre, Strahlrohre, Sammelstücke, Verteiler
Grether-Kupplungen

Alle Spritzen und Armaturen stets den Anforderungen im Brandfall
 und dem Löschdienst der Freiw. Feuerwehren bestens angepaßt

1842
 gegründet
 in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
 fahrbare und tragbare
 mechanische Leitern, Auto-
 mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
 u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
 drantengeräte, sowie sämtliche
 Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
 für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Kauft bei Firmen, die in der Badischen Feuerwehrrzeitung inserieren!

August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für
Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen
 Jeder Art

Fahnenstickerei Festartikel
Hanfschläuche und Verkuppelungen

Kaiserstrasse 98 Telefon 5663

